

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff
N. 100. Dienstag, den 18. December 1877.

Bekanntmachung.

Das Königl. Kadetten-Korps, einige Abänderungen in dessen Organisation, sowie die Anmeldungen und Aufnahmeprüfungen
Oftern 1878 betreffend.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs wird in Uebereinstimmung mit den Königl. Preussischen Kadetten-Anstalten auch im Sächsischen Kadetten-Korps mit der Quarta beginnend von Oftern 1878 an, der Lehrplan und Unterrichtsengang einer Realschule I. Ordnung zur Einführung gelangen.
Diejenigen Anwärter, welche für Oftern 1878 in die Quarta des Kadetten-Korps angemeldet sind, oder noch angemeldet werden, haben daher in der Aufnahmeprüfung die nach Vorstehendem erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen, worüber der Auszug aus dem Regulativ des Kadetten-Korps — zu beziehen in der Buchhandlung des Hofrathes in Dresden-Neustadt — den weiteren Nachweis liefert.
Der genannte Auszug enthält zugleich alle Vorbereitungen zur Aufnahme überhaupt, sowie namentlich die näheren Vorschriften, nach denen die 60 etatsmäßigen Kadettenstellen mit einem jährlichen Gehaltsbeitrag von 90, 180 oder 300 R., bei denen an erster Stelle die Söhne von Offizieren und Staatsdienern Berücksichtigung finden, zur Bezeichnung kommen.
Die bei dem Kommando des Kadetten-Korps anzubringenden Anmeldungen für Oftern 1878 werden am 15. Februar geschlossen und können später, erfolgrichtig oder auch nachträgliche Berücksichtigung finden. Die Aufnahmeprüfungen selbst werden gegen Mitte Mai 1878 abgehalten werden.
Dresden, den 11. December 1877. Kriegs-Ministerium.
von Fabrice. Beyer.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 22. dieses Monats,

Worm. 9

findet im hiesigen Verhandlungslokal eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meissen, am 14. December 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Woffe.

Bekanntmachung.

Locomobilen betreffend.

Behufs der angeordneten statistischen Aufnahme der Locomobilen und der Ueberwachung derselben bezüglich der rechtzeitigen Prüfung der Kessel Seiten der technischen Beamten, ist es unerlässlich nothig, vom jedesmaligen Standort der Locomobilen Kenntniss zu haben.
Die Besitzer von Locomobilen im hiesigen Bezirke werden daher hiermit veranlaßt, jede Veränderung des Standortes ihrer Locomobilen dem betreffenden technischen Beamten unverzüglich anzuzeigen.
Meissen, am 12. December 1877.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

v. von Mayer.

Tagesgeschichte.

Dresden, 11. December. (Directe Steuern.) Da die Ständeversammlung mit der Berathung des Finanzgesetzes vor Neujahr nicht zu Ende kommen konnte, so hat sich die Regierung die Erleichterung ertheilen lassen, die directen Steuern in der bisherigen Weise forterheben zu dürfen. Das erst seit Juli d. J. in Kraft getretene Einkommensteuergesetz bildet nun den Streitpunkt der Parteien; denn dasselbe ist, obwohl es erst von den liberalen Parteien angeregt und erstrebt worden war, in der Praxis doch so ungerecht gewesen, daß sich gar bald von allen Seiten Klagen dagegen erhoben. Vor allem wurden die Städte und darunter wieder die Gewerbetreibenden dadurch am meisten belastet und noch ehe das Gesetz in Kraft trat, machte sich schon eine lebhaftere Agitation dagegen bemerkbar. Die Liberalen hatten die Einkommensteuer von jeher als die gerechteste bezeichnet und in der That ist sie es auch; allein die Abhängigkeiten zeigten in Sachsen gar bald, daß die Grundbesitzer im Vergleich zu den Industriellen und den Festbesitzern sich viel zu wenig anschickten und daß sie dies jedenfalls nur darum thaten, weil sie über das, was als Einkommen angesehen werden muß, noch nicht recht klar waren. Der Staat kann natürlich am leichtesten noch ein Einkommen von ihm her nehmen, wenn es ein festes Gehalt hat, aber derjenige, auf den es geschuldet ist, kann nur so abgeschätzt werden, daß man auf eine gewisse Fläche Grund und Boden, je nach der Gegend, welche in Frage kommt, eine gewisse Summe Einnahme annimmt. Kommt es nun vor, daß Schuldzinsen auf einem Gute haften, so stellt sich manchmal nach dieser Berechnung heraus, daß der Besitzer nicht so viel Einkommen haben kann, als sein Knecht. Diese Erfahrung hat auch schon der Regierung vor Einführung des Einkommensteuergesetzes Veranlassung gegeben, in einer Denkschrift die Mängel, welche sich bei der Abschätzung gezeigt hatten, darzulegen. Als die Sache dann in der Kammer zur Abstimmung kam, fand das Gesetz nur in den Augen der Conservativen Gnade, weil in ihrer Mitte die meisten Grundbesitzer sich befinden. Diese Partei stimmte also geschlossen dafür, dagegen nur ein National-Liberaler und die Reichsliberalen. So ging dieses Gesetz mit einer Stimmen-Majorität durch, hat aber auch noch viel böses Blut gemacht. Die Gewerbevereine petitionirten in corpore dagegen, desgleichen eine Anzahl anderer Gesellschaften, die sich mit Besprechung öffentlicher Angelegenheiten beschäftigen. Die Regierung mußte also die directen Steuern einer Reform unterziehen und tritt jetzt mit einer sehr ausführlichen Denkschrift vor die Kammern, worin die obigen Ausführungen mit zahlreichen Beispielen belegt sind. Es bestehen nämlich außer der Einkommensteuer auch noch die Gewerbe-, Personal- und Grundsteuer fort, und es kann das nur eine Doppelbesteuerung genannt werden. Nach dem Reformplane sollen Gewerbe- und Personalsteuer ganz in Wegfall kommen, die Grundsteuer auf die Hälfte (pro Einheit 4 Pf.) vermindert, die Einkommensteuer aber statt der bisherigen 6 Simpla mit 11 Simpla erhoben werden. Die Industriellen der liberalen Parteien begrüßen diesen

Vorschlag mit Freuden; aber die Grundbesitzer und fast alle Conservativen sind nicht damit einverstanden. Es ist jedenfalls dem Unparteiischen klar, daß die Regierung damit das Richtige trifft, weil ja bei der Einführung der Grundsteuer vor 40 Jahren die Rückläufer große Entschädigungen erhielten, die sie, wenn diese Steuer ganz weggelassen sollte, notwendigerweise wieder herausgeben müßten. Die gesammte Bevölkerung unseres Landes erweckt mit Spannung die Entscheidung in dieser Frage.

Am 10. d. J. Mitts und folgende Tage fand eine ebenmäßige Ausloosung Königl. Sächsischer Staatspapiere statt, von welcher die 4% vereinigte Anleihe von 1852/68, die 5% Anleihe von 1867, die 4% Anleihe von 1869, die 4% Anleihe von 1870 und die 4% Prioritäts-Obligationen ohne Litera (auch Lit. A. genannt) und Lit. B. und C. der vormaligen Albertsbahn-Actiengesellschaft betroffen werden. Die Inhaber von Papieren dieser Anleihen werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Tageblatt veröffentlicht, auch bei sämmtlichen Bezirksämtern, Rathen und Gemeindevorständen des Landes zu Ferdinands Tisch ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die Namen derjenigen, welche gezogen sind, veröffentlicht, aber nicht ebensowenig die Namen derjenigen, deren große Zahl über den Betrag der Anleihe hinaus gezogen sind. Es können die Inhaber der Anleihen übersehen. Es können die Inhaber nicht genug davon gewarnt werden, sich nicht dem Irrthum hinzugeben, daß, so lange sie Coupons haben und diese unbranntstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Staatscassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Coupons nicht vornehmen und lösen jeden echten Coupon ein. Da nun aber eine Veräußerung ausgehooster Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, werden die von den Besitzern in Folge Unkenntnis der Ausloosung zuviel erhobenen Coupons seiner Zeit am Kapitale gekürzt, vor welchem empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten, (der gezogenen wie der zurückgelassenen Nummern) hülfen können.

Die deutsche Reichsregierung hat den Vorschlag Oesterreichs wegen Verlängerung des jetzigen Handels- und Zollvertrags bis Ende Juni 1878 angenommen.

Belgrad, 14. December. Eine eben erschienene Regierungsproclamation verkündet, daß die serbische Armee den Befehl erhielt, die Grenze zu überschreiten.

Der tiefe Eindruck, den der Fall Plewno's in Constantinopel gemacht hat, spiegelt sich wohl am besten wieder in dem Ansuchen der Pforte bei England um Vermittelung zur Herbeiführung des Friedens.

Die Krisis von Frankreich scheint nach den neuesten Pariser Nachrichten nun beendet, und zwar dadurch, daß der Marshall-Präsident Mac-Mahon nachgegeben und Dufaure mit der Bildung eines parlamentarischen Ministeriums beauftragt hat. Die Beurlaubung, der ganz Frankreich seit dem 16. Mai unterworfen war, ist da-